

Reglement „Partizipation der Einzelmitglieder von PluSport Behindertensport Schweiz am Erfolg des KMU-Fundraisings von PluSport Behindertensport Schweiz“

1. Ausgangslage, Zweck der Partizipation, Zweck dieses Reglements

Seit 2007 betreibt PluSport Behindertensport Schweiz (nachfolgend PluSport) ein Fundraising im KMU-Bereich. Von Beginn weg waren die Mitgliedergruppen am Sammlungserfolg beteiligt: in den ersten Jahren via Finanzierung von materiellen Leistungen, seit 2011 in Form von Geldgutschriften. Die Gelder bezwecken die Finanzierung von Aktivitäten und Aufwendungen der Sportclubs, welche nicht bereits durch das Bundesamt für Sozialversicherungen BSV (teilweise) subventioniert sind. Durch die Partizipationsgelder sollen bei den Mitgliedergruppen Innovation und Qualitätsoptimierungen und die Erreichung gemeinsamer Ziele gefördert werden. Das vorliegende Reglement definiert und regelt die Rahmenbedingungen und Modalitäten zu diesem Beteiligungssystem.

PluSport stellt über diese Fundraising-Partizipation hinaus seine Beziehungen gerne den Mitgliedern zur Verfügung. Insbesondere besteht u.U. die Möglichkeit, über die Kontakte von PluSport von Mengen- und Solidaritäts-Rabatten bei Partnern, Lieferanten und Unternehmen profitieren zu können.

2. Nutzniessende der Partizipation

Nutzniessende der Partizipation sind alle Einzelmitglieder von PluSport gem. Art. 5 der Statuten von PluSport, namentlich Sportclubs, Kantonal-/Regionalverbände und Sportfachvereinigungen. Andere Mitgliederkategorien, namentlich Individual-, Kollektiv-, Gönner- u. Ehren-Mitglieder, sind von der Partizipation ausgeschlossen.

3. Mittelverwendung

Um Doppelsubventionierungen zu vermeiden, dürfen mit diesen Partizipationsgeldern nur Aktivitäten und Aufwendungen bezahlt werden, die nicht im Rahmen des BSV-Unterleistungsvertrags bereits (teilweise) subventioniert sind. Der Katalog der möglichen Finanzierungen ist in den Ausführungsbestimmungen, welche integrierenden Bestandteil dieses Reglements bilden, enthalten. Bei Fragen hilft PluSport gerne weiter. Im Zweifelsfall entscheidet die Finanzkommission von PluSport.

4. Separate Kontoführung für jeden Nutzniessenden, Auszahlungsmodalitäten

PluSport führt für jeden Nutzniessenden gem. Ziff. 2 ein separates Kontoblatt, das alle Gutschriften und Bezüge festhält. Wir empfehlen den Mitgliedern, dass sie die ihnen zustehende Partizipation jährlich voll ausschöpfen. Der Übertrag eines allfälligen Restsaldos ins Folgejahr bzw. das Ansparen von Partizipationsgeldern für einen späteren Bezug ist aber möglich.

Auszahlungen an die Nutzniessenden sind nur bis zur Höhe ihres aktuellen Guthabens möglich. Das betreffende Mitglied kann vorgängig bei PluSport eine Deckungszusage anfordern, um Gewissheit zu haben, dass seine geplanten Ausgaben über dieses Modell finanziert werden können. Die Auszahlung erfolgt im Sinne einer Kosten-/Spesenrückvergütung aufgrund einer Abrechnung, die der Nutzniessende an PluSport stellt, unter Beilage der betreffenden Quittungen/Rechnungskopien für die geltend gemachten Aufwendungen.

5. Ausgliederung der Partizipationsgelder aus dem Verbandsvermögen

PluSport führt einen zweckgebundenen Fonds „Fundraising-Partizipation Einzelmitglieder“. In diesen werden jeweils die Partizipationsbeiträge eingebucht, die mit der Verabschiedung der jeweiligen Jahresrechnung durch die Delegiertenversammlung genehmigt werden. Im Gegenzug werden über diesen Fonds alle Auszahlungen an die Vereine (im Rahmen ihres verfügbaren Guthabens) getätigt. So wird sichergestellt, dass die Partizipationsgelder nicht zum Organisationskapital des Verbands gehören, sondern einzig den Mitgliedergruppen. Dies bedeutet Sicherheit, sollte der Verband einmal in finanzielle Turbulenzen geraten.

Reglement „Partizipation der Einzelmitglieder von PluSport Behindertensport Schweiz am Erfolg des KMU-Fundraisings von PluSport Behindertensport Schweiz“

Das Einzelmitglied ist im Gegenzug verpflichtet, sein per Ende des jeweiligen Rechnungsjahrs bestehendes Fundraising-Guthaben bei PluSport in seiner eigenen Bilanz unter den Aktiven auszuweisen. Die Höhe des Guthaben-Saldos kann jederzeit bei der Buchhaltung von PluSport abgefragt werden.

6. Vorgehensprozess und Höhe der jährlichen Partizipation

Die Höhe der jährlichen Fundraising-Partizipation ist vom Rechnungsabschluss von PluSport und vom Erfolg des KMU-Fundraisings abhängig und wird jährlich neu definiert. Das Vorgehen ist in den Ausführungsbestimmungen definiert.

7. Abgrenzung

Für zusätzliche Unterstützungen von BSV-nahen Leistungen wird weiterhin primär der Fonds „Mehr- und Zusatzleistungen“ gemäss separatem Reglement verwendet. Dies betrifft unter anderem: Ausbau der Angebote, Weiterentwicklung des Sportbetriebs, Medien- und Öffentlichkeitsarbeit, Informationsmaterial und Dokumentationsstelle, Beiträge an kantonale und regionale Sportanlässe, Schnuppertage zur Rekrutierung neuer Mitglieder, Förderung des Sportbereichs Kinder und Jugend. Für Anschubfinanzierungen im Bereich der Nachwuchsförderung (z.B. die Lancierung neuer Kinder-/Jugendangebote) kann überdies eine Beteiligung durch den Nachwuchsförderungs-Fonds von PluSport gem. separaten Reglementen und Richtlinien beantragt werden.

8. Abschliessende Bestimmungen

Zu diesem Reglement bestehen Ausführungsbestimmungen, datiert vom 23. September 2022. Sie bilden integrierenden Bestandteil dieses Fondsreglements.

Das vorliegende Reglement ersetzt das Reglement „Partizipation der PLUSPORT-Mitglieder am Erfolg des KMU-Fundraisings“ aus dem Jahr 2011 und wurde vom Vorstand am 23. September 2022 genehmigt. Es tritt mit Annahme der Jahresrechnung 2022 und der damit verbundenen Genehmigung der Fundraising-Partizipation für das Jahr 2022 an der Delegiertenversammlung vom 13. Mai 2023 in Kraft.

Volketswil, 23. September 2022

PluSport Behindertensport Schweiz

Markus Gerber, Präsident

René Will, Geschäftsführer